

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0101/2012
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.04.2012
Haushalt 2013;		
Eckdaten für die Erstellung des Haushalts 2013 und die Finanzplanung bis einschließlich 2016		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	26.04.2012	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	07.05.2012	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2013 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2013 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2016 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Sachstandsbericht:

Den Vorgaben des Stadtrates entsprechend, wird seit dem Haushaltsjahr 2000 der Verwaltungshaushalt flächendeckend und werden im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens budgetiert.

Das von der Stadt verfolgte Konzept hat sich auch in der zurückliegenden Wirtschafts- und Finanzkrise bewährt, was auch die jeweiligen Budgetüberträge bestätigen.

Die negativen Auswirkungen der Krise sind zwar noch nicht vollständig überwunden, können aber aufgrund der günstigen Konjunktur und der zuletzt relativ stabilen Wirtschaftslage, die wieder konstante Gewerbesteuererinnahmen erwarten lässt, bei einer konsequenten Fortsetzung der maßvollen kommunalen Ausgabenpolitik in den kommenden Haushaltsjahren wieder entsprechend abgefangen und nach und nach kompensiert werden.

Im Hinblick auf die Gestaltung künftiger Haushalte bleibt die weitere konjunkturelle und wirtschaftliche Entwicklung mit den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen abzuwarten und entsprechend zu bewerten.

Auf der Grundlage der derzeit bekannten Finanzplanungsdaten schlägt die Verwaltung folgende Eckdaten für die Erstellung des Haushaltsentwurfs 2013 und der Finanzplanung bis 2016 vor:

1 Umfang der Budgetierung

Der Haushalt 2013 ist im gleichen Umfang wie der Haushalt 2012 zu budgetieren (gesamter Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens).

2 Budgetarten/Budgetbasis

2.1 Sonderbudgets

Sonderbudgets sind entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften kostendeckend zu planen und zu vollziehen.

2.2 Fachbudgets

Budgetbasis für Fachbudgets im **Verwaltungshaushalt** (Fachaufgabenbudgets und Geschäftsausgabenbudgets) und für die Budgets im **Vermögenshaushalt** sind grundsätzlich jeweils die Ansätze des Haushaltsjahres 2012 unter Berücksichtigung einmaliger Einnahmen und Ausgaben, sowie der Rechnungsergebnisse 2011.

2.2.1 Fachaufgabenbudgets

Soweit sich im Vollzug zurückliegender Haushalte von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen oder Minderausgaben von erheblicher Bedeutung ergeben haben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2013 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen.

2012 wurden die Budgetausgaben wieder auf das Niveau wie vor der Wirtschafts- und Finanzkrise angehoben. Auf dieser Basis sollten auch die Ansätze für den Haushalt 2013 veranschlagt werden.

Budgets der Schulen sind auf dieser Basis jeweils aufgrund geänderter Schüler- und Klassenzahlen entsprechend fortzuschreiben.

Für die Beschaffung staatlich geförderter Lernmittel sind jeweils eigene Budgets zu bilden.

2.2.2 Geschäftsausgabenbudgets

In letzter Zeit wurde von verschiedenen Stellen ein Mehrbedarf an Finanzmitteln für die Bereiche Aus- und Fortbildung sowie auch Fachliteratur geltend gemacht.

Aufgrund laufender Rechtsänderungen ist es u. a. auch im Hinblick auf die in den letzten Jahren gestiegenen Fortbildungskosten zur Erfüllung der fachlichen Anforderungen und Gewährleistung angemessener Arbeitsqualität nach Ansicht der Finanzverwaltung gerechtfertigt, die Mittel in den Geschäftsausgaben-Budgets insbesondere für die Aus- und Fortbildung um jährlich insgesamt 30.000 € zu erhöhen.

Es wird deshalb die entsprechende Erhöhung ab dem Haushalt 2013 vorgeschlagen. Die Aufteilung auf die jeweiligen Budgets erfolgt über Kopfquoten.

2.3 Allgemeine Budgets

Allgemeine Budgets werden nicht vorab dotiert, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2013 separat festgelegt und beschlossen.

3 Übertragung von Budgetmitteln

Wegen der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und im Hinblick auf die Erwartungen für 2013 werden entsprechend der Regelung für den Haushalt 2012 auch für den Übertrag nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2013 ins Jahr 2014 folgende Prozentsätze vorgeschlagen:

Sonderbudgets:	100 % (da kostenrechnende Einrichtung) Die Übertragung erfolgt jeweils in eine Sonderrücklage (wie Vorjahr).
Fachaufgabenbudgets:	70 % (wie Vorjahr), maximal jedoch in Höhe der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres, max. in Höhe von 100.000,- € 100 % bei Büchergeldbudgets (wie im Vorjahr).
Geschäftsausgabenbudgets:	100 %, maximal jedoch in Höhe des 1,5-fachen der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres (wie Vorjahr).
Allgemeine Budgets:	In der Regel keine Mittelübertragung ins Folgejahr, außer bei managementbedingten Erfolgen auf Antrag der Budgetverantwortlichen.
Budgets d. Vermögenshaushalts:	100 % (wie Vorjahr).

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Budgetverantwortlichen ein höherer Budgetübertrag erfolgen.

Negative Budgetüberträge eines Budgets werden i. d. R. zu 100 % ins Folgejahr übertragen, mit Ausnahme der Allgemeinen Budgets.

4 Darlehen

Durch konsequente Beschränkung der Kreditaufnahmen ist es in den letzten Jahren (bis einschließlich 2009) nicht nur gelungen, die weitere Zunahme der Verschuldung zu verhindern, sondern sogar die Gesamtverschuldung der Stadt zu reduzieren.

Aufgrund der negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf der Einnahmenseite und trotz äußerster Sparbemühungen und Kürzungen auf der Ausgabenseite mussten aber zuletzt zum Ausgleich der Haushalte Kredite aufgenommen werden.

Das Ziel, den Haushalt 2012 ohne Darlehensaufnahmen zu finanzieren, konnte dann wieder durch die konsequente Fortsetzung der maßvollen Ausgabepolitik und andererseits durch den Einsatz eines Großteils der Rücklagen erreicht werden.

Dennoch belaufen sich die aus der Verschuldung resultierenden Ausgaben für Zins und Tilgung 2012 auf 3.932.500 € (1.762.500 € für Zinsen, 2.170.000 € für Darlehensrückzahlungen).

Um der Stadt auch bei wieder steigenden Zinsen ausreichenden Handlungsspielraum zu bewahren, sollte versucht werden, auch den Haushaltsplan 2013 sowie die Finanzplanung bis 2016 wieder ohne Darlehensaufnahmen zu finanzieren und mittelfristig den Schuldenstand wieder deutlich zurückzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. g. Eckdaten zum Haushalt 2013 zu beschließen.

(Unterschrift Referatsleiter)